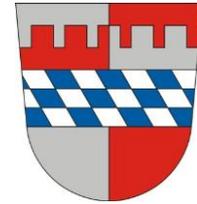


Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Bräu“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Bräu“ beschlossen.

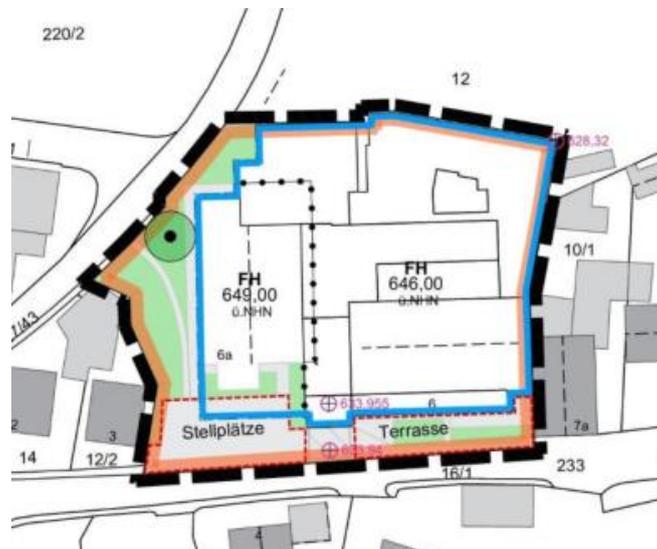
Am 23.01.2025 erfolgte die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen / Bedenken und der Beschluss zur Auslegung der Planung gemäß §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 15.07.2024 bis 13.08.2024 statt.

Die Bauleitplanung wurde nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung deutlich auf den Hotelkomplex reduziert.

Mit der Planung wurde der Architekt + beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Allersdorf 26, 94262 Kollnburg beauftragt.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf:



Das Bebauungsplanverfahren wird im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die der Nachverdichtung dient.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von

- einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Bebauungsplanentwurf vom 05.12.2024 mit Begründung einschließlich der Schalltechnischen Untersuchung vom Ingenieurbüro C.Hentschel, sowie des Artenschutzgutachtens vom Büro für Landschaftsökologie Hartmut Schmid

kann vom 30.01.2025 bis einschließlich 03.03.2025

im Rathaus Kollnburg, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 17 während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Fries (Tel. 09942/9412-17) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter (Schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro C.Hentschel)
- Schutzgut Arten und Lebensräume (Artenschutzgutachten durch das Büro für Landschaftsökologie Hartmut Schmid)

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Kollnburg unter <https://www.kollnburg.de/rathaus-buerger-aktuelles/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an info@kollnburg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Informationen zum Datenschutz können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Überlingen unter „Aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Kollnburg, 28.01.2025
Gemeinde Kollnburg:


Herbert Preuß
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Rathaus Kollnburg, sowie im Internet unter <https://www.kollnburg.de/rathaus-buerger-aktuelles/>:
Aushang/Bekanntmachung am: 28.01.2025
Abgenommen am:
Kollnburg, den _____
Gemeinde Kollnburg:
i. A.